

# Grab für die Ewigkeit

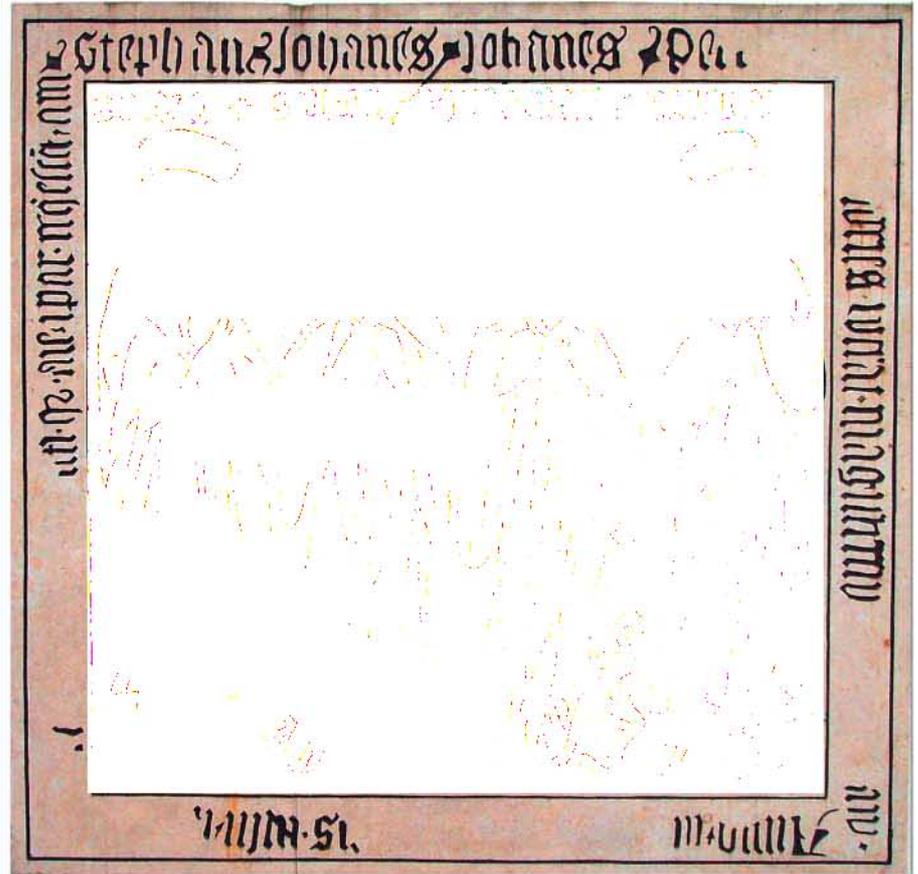
1983 förderten Bauarbeiter in St. Afra „een alten Steen mit paar Köppen druff“ zu Tage. Unter der Grabplatte lagen die Skelette von vier Zwickauer Ratsherren, die im Jahre 1407 in Meissen geköpft worden waren.

Wenn es um Macht und Geld ging, waren die Oberen weiland wenig zimperlich in der Wahl ihrer Mittel. Ob Adel oder Bürgeraristokratie, das machte keinen großen Unterschied. Aufstieg und Fall lagen in diesen Kreisen mitunter dicht beieinander.

Der Tod von vier Ratsherren vor fast genau 600 Jahren gibt dafür ein anschauliches Beispiel. Die Angelegenheit war ziemlich außergewöhnlich, denn selbst im eher groben Mittelalter kamen durchaus nicht aller Tage Personen dieses Standes um ihren Kopf. Abgespielt hat sich das Drama in Zwickau und Meissen\*, doch da der Vogtländer bekanntlich gern mal über den Tellerrand hinausschaut, möchten wir Ihnen die Geschichte nicht vorenthalten.

Mit Conrad Brückner hatten die Zwickauer keinen guten Fang gemacht. Der Bürgermeister und spätere markgräfliche Vogt und Hauptmann intrigierte nach Kräften beim Landesherren gegen den Stadtrat und die Bürger - bis er erreicht hatte, was er wollte. Zwickau verlor eine Reihe wichtiger Rechte und Privilegien, der Einschmeichler hingegen gewann an Macht und Einfluss.

Die Ratsherren der Muldestadt fühlten sich arg brüskiert durch die Aushöhlung ihrer traditionellen Rechte. Von jeher waren sie es gewohnt, überaus



70 Zentimeter unter dem Fußboden: Wiedergefundene Grabplatte von St. Afra mit den eingemeißelten Namen der hingerichteten Zwickauer Ratsherren und Bürger Stephan Gülden, Johannes Gülden, Johannes Dühmar und Peter Mergenthal (v. l.). Rechts unten das Stadtwappen zeigt drei Schwäne. Der Original-Grabstein befindet sich seit 1985 im Südflügel des Kreuzgangs von St. Afra, eine Nachbildung steht im Innenhof der Zwickauer Priesterhäuser.

Daniel Jakob, Museum Priesterhäuser Zwickau

\* Silva Teichert, „Item, wie die Gulden und Andere Radtsfreunde zu Meissen umb Ihr Leben komen“ - Das Blutgericht von 1407, in: Cygnea, Schriftenreihe des Stadtarchivs Zwickau, Nr. 5/07.

\*\* Die hohe Gerichtsbarkeit (auch Hals- oder Blutgericht) durfte über „Leib und Leben“ entscheiden, also Todesurteile aussprechen.